



INHALT:

Vollzug der Immissionsschutzgesetze – Bekanntmachung nach § 17 Abs. 1b i.V.m. Abs. 1 a und § 10 Abs. 3 und 4 Nr. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Gemeinde Reichertshausen – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;

Abwasserzweckverband Geisenhausen-Geroldshausen – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;

Sparkasse Pfaffenhofen – Aufgebot von Sparurkunden;

Sparkasse Pfaffenhofen – Kraftloserklärung von Sparurkunden;

Landratsamt

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Bekanntmachung nach § 17 Abs. 1b i. V. m. Abs. 1a und § 10 Abs. 3 und 4 Nr. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Basell Polyolefine GmbH, Berghauser Weg 50, 85126 Münchsmünster hat die Zulassung von Ausnahmen gemäß § 23 der 13. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (13. BImSchV - Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen) für das Kraftwerk im Werk Münchsmünster beantragt. Es soll eine bis zum nächsten Anlagenstillstand befristete Ausnahme von den verschärften Anforderungen der 13. BImSchV hinsichtlich der Grenzwerte für NOx gewährt werden.

Der Entwurf des Bescheides zur Zulassung der Ausnahmen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf und die Antragsunterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, in der Zeit vom **24.10.2023 bis 23.11.2023** bei folgenden Behörden jeweils während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Landratsamt Pfaffenhofen, Zimmer A 106, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen
Gemeinde Münchsmünster, Zimmer 06, Tassilostr. 20, 85126 Münchsmünster

Entwurf und Antragsunterlagen sind parallel zur Auslegung auch auf folgender Internetseite des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm verfügbar gemacht:

<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/immissionsschutzrecht/>

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder elektronisch während der Auslegungsfrist sowie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist **von 24.11.2023 bis einschließlich 23.12.2023** (Einwendungsfrist) mit Angabe von Name und voller Anschrift des Einwenders beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm oder bei der Gemeinde Münchsmünster erhoben werden.

Einwendungsbefugt sind Personen, deren Belange durch die nachträgliche Anordnung berührt werden, sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Absatz 1 oder § 2 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bekannt zu geben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden sein Name und die Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Behörde im Rahmen ihres Ermessens unter Würdigung der rechtmäßig und rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen über den Antrag. Ein Erörterungstermin findet nicht statt.

Die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, den 17.10.2023

40/824-2023/001382

Albert Gürtner
Landrat

Gemeinde Reichertshausen

Haushaltssatzung der Gemeinde Reichertshausen (Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je

13.112.170,00 Euro

und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 4.699.115,00 Euro
festgesetzt.

§ 2

Im Haushaltsjahr 2023 sind zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes **keine Kreditaufnahmen** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.100.000 Euro festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 – 27 KommHV) und den Stellenplan beziehen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Reichertshausen (Zimmer Nr. 01, Erdgeschoss) im Rathaus Reichertshausen, Pfaffenhofener Straße 2, 85293 Reichertshausen in der Zeit vom 17.10.2023 bis 30.11.2023 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Reichertshausen, den 16.10.2023

gez.
Benjamin Bertram-Pfister
1. Bürgermeister

Abwasserzweckverband Geisenhausen-Geroldshausen

Aufgrund des § 7 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	338.519 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	110.000 €
festgesetzt.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm zur rechtlichen Würdigung vorgelegt.
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan gem. Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m § 4 BekV eine Woche lang nach Erscheinen des Amtsblatts im Rathaus Schweitenkirchen - Kämmerei - innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres im Rathaus Schweitenkirchen - Kämmerei - innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Schweitenkirchen, den 04.10.2023

gez.
Josef Heigenhauser
1. Vorsitzender

Sparkasse Pfaffenhofen

Aufgebot von Sparerkunden;

Nachstehende Sparerkunde der Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm ist als verloren gemeldet:

Sparkassenbuch Nr. 3172039905

Auf Antrag wird der derzeitige Urkundeninhaber aufgefordert, die Sparerkunde innerhalb einer Frist von drei Monaten bei dem Vorstand der Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm unter Geltendmachung eventueller Ansprüche einzureichen, andernfalls wird die Sparerkunde für kraftlos erklärt.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 04.10.2023

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Tino Müller

Ingrid Stocker

Kraftloserklärung von Sparerkunden;

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Pfaffenhofen wurde folgende Sparerkunde für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch Nr. 4155108154

Die Kraftloserklärung erfolgt gem. Art. 39 AGBGB.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 16.10.2023

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Tino Müller

Ingrid Stocker

Tag der Veröffentlichung: 17.10.2023